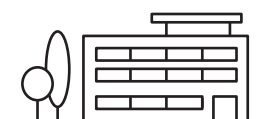


CHECKLISTE BEI CORONA-FÄLLEN IN SCHULEN



Vorbereitende Maßnahmen

- Halten Sie die Kontaktdaten von Schüler/-innen und Dienstkräften (Telefon, Mail, Adresse) für die Weitergabe im Ernstfall aktuell.
- Notieren Sie die Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamtes und der nächstgelegenen PCR-Nachteststelle.
- Halten Sie für jede Lerngruppe/Klasse/Kurs einen Sitzplan für jeden Unterrichtsraum vor.

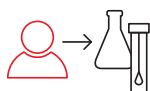


SCHULE

hat bei Testung einen positiven Schnelltest oder erhält anderweitig Kenntnis von Coronafall

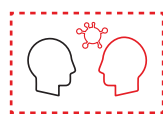


1.



Veranlassen Sie, dass die betroffene Person zur nächstgelegenen PCR-Nachteststelle geht oder von den Sorgeberechtigten gebracht wird und dort einen PCR-Nachtest macht.

2.



Legen Sie fest, welche Personen aus Sicht der Schule enge Kontaktpersonen sind.

- Personen, die einen mindestens 10-minütigen „face-to-face“-Kontakt ohne adäquaten Schutz zu einem bestätigten Corona-Fall hatten, im Falle eines Gesprächs im Nahfeld auch bei einer Dauer unter 10 Minuten oder
- Direktkontakt mit Körperflüssigkeiten (Niesen, Husten) einer infizierten Person oder
- einen mindestens 10-minütigen gemeinsamen Aufenthalt in Räumen ohne ausreichende Lüftung hatten, auch wenn ein adäquater Mund-Nase-Schutz getragen wurde.

Entscheidend sind die Kontakte ab zwei Tage vor der Testung oder den ersten Corona-Symptomen.

3.



Erstellen Sie eine Kontaktliste mit dem Namen der Personen sowie Anschrift und Telefonnummer der betreffenden engen Kontaktpersonen bzw. ihrer Eltern.

CHECKLISTE BEI CORONA-FÄLLEN IN SCHULEN



4.



Informieren Sie das Gesundheitsamt telefonisch über den Corona-Fall und übermitteln Sie schnellstmöglich die Kontaktliste und den Sitzplan der Personen der betroffenen Lerngruppe/Klasse/Kurs. Sollten Sie das Gesundheitsamt nicht erreichen, melden Sie die Infektion und die engen Kontaktpersonen per E-Mail und bitten Sie um weitere Anweisungen. Wenn die Schulen ihr zuständiges Gesundheitsamt nicht mehr am selben Tag erreichen können oder die Gesundheitsämter an den Wohnorten der engen Kontaktpersonen nicht ausreichend Zeit haben, um die betroffenen Personen noch am selben Tag zu erreichen, werden die Personen der betreffenden Lerngruppe/Klasse/Kurs bzw. deren Sorgeberechtigte von der Schule kontaktiert.

5.



Die durch die Schule identifizierten Kontaktpersonen bzw. deren Sorgeberechtigte werden darüber informiert, dass sie weitere Informationen zur ggf. notwendigen Isolation vom zuständigen Gesundheitsamt erhalten werden und mindestens bis zur Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.



Berufliche Schulen und Oberstufenzentren: Die Betroffenen Schüler/-innen werden aufgefordert, den dualen Partner bzw. den Ausbildungsbetrieb über den Corona-Fall zu informieren.

6.



Tragen Sie die Coronafälle von Schüler/-innen und Dienstkräften sowie die Quarantäneentscheidungen des Gesundheitsamtes in die entsprechende Datenbank der Bildungsstatistik ein.